

Der Staatsminister

Staatsministerium der Finanzen
Postfach 100 948, 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marko Winter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/4555

Thema: Digitale Bezahlpflicht für „Geschäfte des Alltags“

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-S 1910/175/2-2025/79442

Dresden,  20. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Bundesratsdrucksache 474/1/25 zum Steueränderungsgesetz 2025 heißt es auf Seite 42: „Einen weiteren beachtlichen Beitrag zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und zur Stärkung eines wirksamen Steuervollzuges würde eine rechtliche Verpflichtung leisten, bei Geschäften des Alltags neben der Annahme von Bargeld mindestens eine gängige digitale Zahlungsoption anzubieten. Der Bundesrat fordert daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren dazu auf, kurzfristig einen Vorschlag zur Einführung einer solchen Regelung vorzulegen.“ Die Berliner Zeitung interpretiert diese Stellungnahme des Bundesrates an die Bundesregierung als Forderung nach einer „digitalen Bezahlpflicht“.¹“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich der Freistaat Sachsen zu der digitalen Bezahlpflicht im Bundesrat positioniert?

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/news/zahlungsmittel-bundesrat-fordert-digitale-bezahlpflicht-li.10001993>

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7

Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Der Freistaat Sachsen hat sich im Bundesrat zu Punkt 22 b) der Bundesratsdrucksache 474/1/25 enthalten.

Frage 2: Was wird unter „Geschäften des Alltags“ konkret verstanden?

Frage 3: Ab wann würde eine solche digitale Bezahlpflicht greifen?

Frage 4: Sind für die betroffenen Unternehmen Übergangsfristen geplant?

Frage 5: Was sind „gängige digitale Zahlungsoptionen“ konkret und wo verläuft die Grenze zu nicht-gängigen digitalen Zahlungsoptionen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 – 5:

Die Bundesregierung führt in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates Folgendes aus (Bundestags-Drs. 21/2470):

„Die Bundesregierung wird den Vorschlag prüfen. In diesem Gesetzgebungsverfahren wird das Thema jedoch nicht aufgerufen. Die Bundesregierung prüft derzeit Vorschläge zur Umsetzung der Maßgabe des Koalitionsvertrages, nach der künftig grundsätzlich Bargeld und mindestens eine digitale Zahlungsoption schrittweise angeboten werden sollen. Die Prüfungen bleiben abzuwarten.“

Der Sächsischen Staatsregierung sind keine weiteren Informationen bekannt. Festlegungen zur Ausgestaltung oder zum Anwendungszeitpunkt sind im Gesetzgebungsverfahren zu treffen. Dies gilt auch für die konkreten Begrifflichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz